

Feststellung gemäß § 5 UVPG
DHL Logistikzentrum Staufenberg-Lutterberg

GAA v. 20.12.2023 — GOE23-030-01 —

Die Firma UBS Real Estate GmbH, Theatinerstraße 16, 80333 München, hat mit Schreiben vom 19.06.2023 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 4 und 19 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb einer Flüssiggaslageranlage für das DHL Logistikzentrum Staufenberg-Lutterberg mit einer Gesamtlagerkapazität von 37,7 t am Standort in 34355 Staufenberg, Vor der Hecke 4-12a, Gemarkung Lutterberg, Flur 2 , Flurstücke 348/3 und 348/6 beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i. m. V. Nr. 9.1.1.2 der Anlage 1 UVPG durch eine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für das Vorhaben eine UVP-Pflicht nicht besteht.

Begründung:

Im Einvernehmen mit dem Fachbereich Umwelt (Naturschutz und Wasserwirtschaft) des Landkreises Göttingen liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass das beantragte Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter im Sinne des UVPG haben kann. In die Prüfung wurden insbesondere auch das nächstgelegene Naturdenkmal sowie das Landschaftsschutzgebiet „Weserbergland – Kaufunger Wald“ mit einbezogen.

Diese Feststellung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.